



# SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
<b>Rat der Stadt Schwelm</b>		
Sitzungsort <b>Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm</b>		
Datum <b>01.10.2020</b>	Beginn <b>17:00 Uhr</b>	Ende <b>19:10 Uhr</b>

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

## Mitglieder

Bosselmann, Ralf  
Christoforidou, Elissavet  
Hortolani, Frauke, Dr.  
Kaufmann, Michaela, Dr.  
Kick, Hans-Werner  
Philipp, Gerd  
Philipp, Sylvia, Dr.  
Schier, Klaus Peter  
Tempel, Gabriele  
Wapenhans, Detlef  
Weidner, Johnnie  
Burbulla, Johanna  
Flüshöh, Oliver  
Heinemann, Manfred  
Kampschulte, Matthias  
Lusebrink, Hans-Otto  
Müller, Michael  
Nockemann, Frank  
Sartor, Christiane  
Thier, Heinz Georg  
Zeilert, Hans-Jürgen  
Beckmann, Philipp J.  
Meckel, Klaus  
Pfeffer, Jörg  
Schwunk, Michael  
Gießwein, Brigitta  
Gießwein, Marcel  
Weidenfeld, Uwe  
Bockelmann, Christian, Dr.  
Garn, Elke  
Feldmann, Jürgen  
Lubitz, Eleonore  
Stutzenberger, Olaf  
Schulz, Jürgen

## Vorsitzende

Grollmann-Mock, Gabriele

## **Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung**

Guthier, Wilfried  
Michaelis, Sandra  
Mollenkott, Marion  
Peters, Hildegard  
Rath, Christiane  
Rudolph, Heike  
Rüth, Christian  
Schweinsberg, Ralf  
Striebeck, Thomas

## **Schriftführer/in**

Liebscher, Sybille

Abwesend:

## **Mitglieder**

Kirschner, Thorsten  
Happe, Andreas  
Lenz, Heinz-Jürgen  
Kranz, Jürgen

Frau Grollmann-Mock blickt auf ihre Arbeit als Bürgermeisterin der Stadt Schwelm zurück und spricht ihren Dank an unterschiedliche Adressaten aus. Die Rede ist auf der Homepage der Stadt Schwelm einsehbar.

Herr Philipp blickt ebenfalls auf seine langjährige Mitgliedschaft im Rat der Stadt Schwelm zurück.

## **A Öffentliche Tagesordnung**

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1   | Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n   |          |
| 2   | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  |          |
| 3   | Niederschriften zu Sitzungen - Kenntnisnahme und Feststellung -   |          |
| 4   | Fragen der Einwohner/innen an Rat und Verwaltung  |          |
| 5   | Mitteilungen der Bürgermeisterin  |          |
| 6   | Haushalt  |          |
| 6.1 | Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen   | 123/2020 |
| 6.2 | Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2019 gem. § 116a GO NRW   | 127/2020 |
| 6.3 | Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel im Produkt 12.01.02 (Landesstraßen)   | 122/2020 |
| 6.4 | Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der HHSt. 09.01.02.529100 für die Erstellung eines Mobilitäts- und Parkraumkonzeptes   | 133/2020 |
| 6.5 | Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen in den Produkten 03 (Schulträgeraufgaben) und 06 (Kinder, Jugend und Familie)  | 142/2020 |
| 6.6 | (Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 4 GO zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen bei der Haushaltsstelle 01.01.13.539900 - "sonstiger Transferaufwand" | 129/2020 |
| 6.7 | (Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Produkt 01.01.09 Personal- und Organisationsmanagement  | 119/2020 |
| 6.8 | Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten für das Jahr 2020 – Halle West  | 145/2020 |

7	Technischen Betriebe	
7.1	a) Jahresabschluss 2019 der Technischen Betriebe Schwelm AöR (nur Verwaltungsrat) b) Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)	110/2020
7.2	a) Neufassung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Finanzausschuss und Rat)	024/2020
7.3	a) Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)	114/2020
7.4	a) 6. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)	115/2020
7.5	a) 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)	116/2020
7.6	a) 14. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)	117/2020
8	Straßen- und Wegekonzept nach § 8 a KAG NRW	131/2020
9	Fraktionsanträge - abgesetzt	
9.1	Fraktionsantrag -Teilnahme Sofortprogramm Innenstadt 2020	134/2020
9.2	Fraktionsantrag -Frischer Wind für Schwelmer Schulen - Luftfilteranlagen in Zeiten von Corona	135/2020
9.3	Fraktionsantrag -Dringlichkeitsantrag: Gastronomie winterfest machen.	136/2020

9.4	Fraktionsantrag - Näher am Wasser gebaut	141/2020
9.5	Fraktionsantrag -Bleib doch noch was länger!	139/2020
9.6	Fraktionsantrag - Lass rollen!	140/2020
9.7	Fraktionsantrag -Nostalgie verbindet!	138/2020
9.8	Fraktionsantrag -Plakatierungswut begrenzen, Bürger*innen und Umwelt schonen	137/2020
9.9	Fraktionsantrag -Stadtrat will Radstadt	143/2020
10	Zentralisierung	
11	Änderung der Platzbezeichnung „Rabbi-Ehrlich-Platz„ in „Immanuel-Ehrlich-Platz“	018/2020/1
12	Fragen / Mitteilungen des Rates an die Verwaltung	

Traditionell spricht Frau Grollmann-Mock allen Ratsmitgliedern, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten, ihre Glückwünsche aus.

Frau Sartor übermittelt im Namen des Gremiums ebenfalls Glückwünsche an Frau Grollmann-Mock.

## **A Öffentliche Tagesordnung**

### **1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n**

Frau Grollmann- Mock begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die heutige Sitzung.

### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Anschließend stellt sie fest, dass form- und fristgerecht geladen worden ist. Weiter stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung gibt sie folgende Hinweise:

Auf Anregung verschiedener Fraktionen schlägt sie vor, den Themenkomplex Fraktionsanträge TOP 9 komplett mit seinen Unterpunkten von der Tagesordnung zu nehmen und in der Ratssitzung nach der konstituierenden Sitzung am 12. November wieder aufzunehmen.

Der Tagesordnungspunkt 6.5. wird unbenannt in Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen in den Produkten 03 (Schulträgeraufgaben) und 06 (Kinder, Jugend und Familie)

Neu hinzugekommen ist der Tagesordnungspunkt 11 (neu) Änderung der Platzbezeichnung „Rabbi-Ehrlich-Platz“ in „Immanuel-Ehrlich-Platz“ mit der Vorlage 018/2020/1 Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass der Widmungsbeschluss geändert werden sollte, da geschichtlich nicht gesichert sei, ob Immanuel Ehrlich in der Tat Rabbi war.

Fragen oder Einwände bestehen nicht, so dass Frau Grollmann-Mock über die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung aufruft.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird, wie vorgetragen, geändert.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

### **3 Niederschriften zu Sitzungen - Kenntnisnahme und Feststellung -**

Die Niederschriften wurden zur Kenntnis genommen. Herr Feldmann behält sich eine Rückmeldung nach Durchsicht vor.

#### 4 Fragen der Einwohner/innen an Rat und Verwaltung

Herr Betz meldet sich zu Wort und verlangt Auskunft über den Sachverhalt Gelände „Rote Berge“. Im Einzelnen interessiert er sich für:

- den Baubauungsplan
- Bauplätze der Nachbarschaften für das Heimatfest
- veranlasste/ durchgeführte Bodenuntersuchungen
- wann der Entwurf zum neuen oder erweiterten Bebauungsplan vorliegt
- ob die Möglichkeit einer Zwischenlösung bestehe

Herr Schweinsberg antwortet, dass er Herrn Betz schon per email geantwortet habe, es aber gerne hier in der öffentlichen Sitzung wiederhole.

(es gilt das gesprochene Wort)

„Sehr geehrter Herr Betz,

Sie hatten ihre Fragen ja bereits am 21. September gestellt und von mir am 22. September eine Antwort der Verwaltung hier zu erhalten.

Am 28. September haben Sie die Fragen dann nochmals an einen größeren Verteilerkreis gesandt.

Gerne wiederhole ich in diesem Rahmen meine Ausführungen vom 22. September: Wie Sie wissen hat die Verwaltung ihren Arbeitsschwerpunkt seit Mitte März deutlich verändern müssen und der Pandemie in vielen Arbeitsbereichen Rechnung tragen müssen. Nichtsdestotrotz sind die Themen entsprechend der vorhandenen Ressourcen weiterbearbeitet worden.

Auf Ihre Anfrage zum Gelände der „Roten Berge“ darf ich Ihnen sagen, dass die Bearbeitung weitergeführt worden ist. Das Ziel der Verwaltung ist es dem neuen Rat in den zuständigen Fachausschüssen einen Bericht zu erstatten.

Ich muss Ihnen aber leider sagen, dass dieser Bericht voraussichtlich zunächst im nicht-öffentlichen Teil erläutert werden wird, weil auch private Eigentümer hiervon betroffen sind.

Sie dürfen aber versichert sein, dass wir mit der Dacho in engem Kontakt stehen und das Projekt nach meiner Auffassung derzeit auf einem guten Weg ist und der Rat sicherlich im Jahr 2021 hier eine entsprechende Entscheidung wird fällen können.“ Herr Flüshöh bittet eindringlich um Zusammenarbeit, um gemeinsam einen Standort erarbeiten und anbieten zu können.

Herr Schweinsberg bestätigt, dass man auf einem guten Weg sei. Wichtig sei hier das Ergebnis der Bodenuntersuchung. Die angestrebte Lösung werde aber dem Ratsbeschluss nicht im Wege stehen.

Herr Feldmann avisiert, dass er beabsichtige, zeitnah eine Anfrage zum Gelände „Brunnenparkplatz“ zu stellen, welches er sich als alternatives Gelände gut vorstellen könne.

## 5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Frau Mollenkott teilt mit, dass die Stadt 2 Bescheide zur Zusatzhilfe im Rahmen des Stärkungspaktes erhalten habe.

Die Beträge seien vollständig eingegangen und stehen als Deckungsmittel zur Verfügung.

## 6 Haushalt

### 6.1 Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen 123/2020

Die Vorlage 123/ 2020 wird zur Kenntnis genommen.

### 6.2 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2019 gem. § 116a GO NRW 127/2020

#### **Beschluss:**

Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 116a Abs. 1 GO NRW liegen für das Jahr 2019 vor. Auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses 2019 wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------	-------------	-------------------------------------

### 6.3 Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel im Produkt 12.01.02 (Landesstraßen) 122/2020

Herr Schweinsberg führt aus, dass man mit dieser Vorlage noch einmal zurück auf ein Thema zurückkomme, von dem vermutlich alle dachten, dass es bereits erledigt sei.

Wie der Vorlage entnommen werden könne, handele es sich hier nicht um Mehrausgaben in Höhe von ca. 66.000 €, sondern in der Tat um eine Umbuchung. Dies sei im Rahmen der Prüfung im Fachbereich Finanzen festgestellt worden. Die Deckung werde man, wie in der Vorlage dargestellt, aus Mehrerträgen vornehmen können.

#### **Beschluss:**

Bei der neu eingerichteten Haushaltsstelle 12.01.02.523100 „Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land“ werden außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 65.757,85 € bereitgestellt.

Die Deckung muss im laufenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der zu erwartenden Mehrerträge bei der Haushaltsstelle 16.01.01. 413100 – Allgemeine Zuweisungen vom Land (Stärkungspaktmittel) erwirtschaftet werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------	-------------	-------------------------------------



#### **6.4 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln 133/2020 bei der HHSt. 09.01.02.529100 für die Erstellung eines Mobilitäts- und Parkraumkonzeptes**

Auch wenn sich die Überschrift zunächst anders lese, handele es sich hier dem Grunde nach um eine positive Vorlage, weil damit der nächste Baustein des ISEK in Angriff genommen werden könne. Hierbei handele es sich um die Erstellung eines Mobilitäts- und Parkraumkonzept.

Wie in der Vorlage dargestellt und im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung vorbesprochen habe die Auswahl des zu beteiligenden Büros unter Einbeziehung des Ausschussvorsitzenden und seines Stellvertreters stattgefunden. Die Bindefrist des Anbieters gelte bis zum 15.10.20 – wobei anzumerken sei, dass man sich hier bereits in der Verlängerung befinde. Danach wäre das Verfahren ggfs. neu zu beginnen was zu Verzögerungen führen würde.

Es wird zu Protokoll gegeben, dass die Verwaltung bis zum 12.11. Veränderungen vornehmen könne.

Herr Gießwein zeigt sich verwundert über den Protokollantrag. Der Auftrag sei aus seiner Sicht explizit auch vom Ausschussvorsitzenden vergeben worden.

Herr Schwunk stellt heraus, dass man definitiv bis zum 15.10.2020 vergeben werde. Sollte es jedoch bei einem anderen Projekt zu Veränderungen kommen sollte, dann bestehe die Möglichkeit seitens der Verwaltung, nachzusteuern.

Die Verwaltung bejaht dies.

#### **Beschluss:**

Bei der Haushaltsstelle 09.01.02.529100 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) werden überplanmäßige Aufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 111.000,00 € für die Erstellung eines Mobilitäts- und Parkraumkonzeptes bereitgestellt.

Die Deckung wird sichergestellt durch Mehrerträge bei der Haushaltsstelle 09.01.02.414100 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land“ (Refinanzierung ISEK) in Höhe von 64.796,00 € und Minderaufwendungen bei der Haushaltsstelle 09.02.02.529100 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ in Höhe von 46.204,00 €.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	Enthaltungen:	4

#### **6.5 Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen in den Produkten 03 (Schulträgeraufgaben) und 06 (Kinder, Jugend und Familie) 142/2020**

#### **Beschluss:**

In den Produktbereichen 03 (Schulträgeraufgaben) und 06 (Kinder, Jugend und Familie) werden für das Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 2.617.000 € gemäß Sachverhaltsdarstellung in der

Sitzungsvorlage bewilligt.

Die Deckung ist durch Minderaufwendungen/-auszahlungen und Mehrerträge/-einzahlungen im FB 4 in voller Höhe gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

**6.6 (Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung 129/2020  
gemäß § 60 Abs. 1, Satz 4 GO zur Bereitstellung von  
außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen  
bei der Haushaltsstelle 01.01.13.539900 - "sonstiger  
Transferaufwand"**

**Beschluss für die Bürgermeisterin (oder Vertreter) und ein weiteres  
Ratsmitglied:**

Für das Haushaltsjahr 2020 werden bei der Haushaltsstelle 01.01.13.539900 - "sonstiger Transferaufwand" außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 30.000,- EUR bewilligt. Die Deckung ist durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bei folgenden Haushaltsstellen gewährleistet:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Deckungsmittel
01.01.13.441100	Mieten und Pachten	2.000,00
01.01.13.448700	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	28.000,00

Aufgrund der Dringlichkeit muss die Mittelbereitstellung im Wege einer Entscheidung nach § 60 Abs. 1, Satz 4 GO herbeigeführt werden.

Datum: 09.09.2020

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung

\_\_\_\_\_  
gez. Ralf Schweinsberg  
1. Beigeordneter

\_\_\_\_\_  
gez. Thorsten Kirschner  
Ratsmitglied

**Beschluss des Rates:**

Der Rat genehmigt die vom 1. Beigeordneten in Vertretung der Bürgermeisterin und einem weiteren Ratsmitglied am 09.09.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1, Satz 4 GO zur Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 30.000,- EUR bei der Haushaltsstelle 01.01.13.539900 - "sonstige Transferaufwendungen". Die Deckung ist durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bei folgenden Haushaltsstellen sichergestellt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Deckungsmittel
01.01.13.441100	Mieten und Pachten	2.000,00
01.01.13.448700	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	28.000,00

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

**6.7 (Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung zur 119/2020  
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Produkt  
01.01.09 Personal- und Organisationsmanagement**

**Beschluss für die Bürgermeisterin oder Vertreter im Amt und ein weiteres  
Ratsmitglied:**

Bei den Haushaltsstellen 01.01.09.528100 (Aufwendungen für sonstige Sachleistungen) und 01.01.09.529100 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) werden weitere überplanmäßige Aufwendungen/-auszahlungen in Höhe von insgesamt 265.000 € bereitgestellt. Aufteilung wie folgt:

Haushaltsstelle 01.01.09.528100 \_\_\_\_\_ 184.000 \_\_\_\_\_ €  
Haushaltsstelle 01.01.09.529100 \_\_\_\_\_ 81.000 \_\_\_\_\_ €.

Die Deckung muss im laufenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der zu erwartenden Mehrerträge bei der Haushaltsstelle 16.01.01. 413100 – Allgemeine Zuweisungen vom Land (Stärkungspaktmittel) erwirtschaftet werden.

Wegen der Dringlichkeit der Begleichung der Rechnungen gilt dieser Beschluss zur Mittelbereitstellung als Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW.

Datum: 19.08.2020

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez.  
Schweinsberg

Ratsmitglied  
  
gez.  
Kirschner

**Beschluss des Rates:**

Der Rat genehmigt die von der Bürgermeisterin oder Vertreter im Amt und einem Ratsmitglied getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Mittelbereitstellung gem. § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

**6.8 Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten für 145/2020  
das Jahr 2020 – Halle West**

Herr Philipp führt aus, dass seine Fraktion zustimmen werde, er aber persönlich nicht. Er habe sich in der Vergangenheit sehr ausführlich mit der Sachlage beschäftigt. Eine ihm gewährte Akteneinsicht habe ihm persönlich keine verlässliche Entscheidungsgrundlage geboten.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung und der damit verbundenen Kostenberechnung die bauliche Modernisierung und damit

Reaktivierung der Halle West und beauftragt die Verwaltung, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionspakt Sportstätten – Programmjahr 2020 (für den Fall der Nichtberücksichtigung gilt der Beschluss auch für 2021) - zu stellen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	31
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	3

## 7 Technischen Betriebe

- 7.1 a) Jahresabschluss 2019 der Technischen Betriebe 110/2020  
Schwelm AöR (nur Verwaltungsrat)  
b) Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3  
der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)

### Beschluss des Verwaltungsrates der TBS:

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses  
Der Jahresabschluss 2019 der TBS AöR wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Der Jahresgewinn beläuft sich auf 2.129.484,65 Euro.
2. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung  
Der Jahresgewinn wird in voller Höhe an die Stadt Schwelm ausgeschüttet.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes  
Dem Vorstand wird die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 erteilt.

Der Beschluss zu 2. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

### Beschluss des Rates (zu b):

Der Rat der Stadt Schwelm macht von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung keinen Gebrauch.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

- 7.2 a) Neufassung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in Schwelm (nur Verwaltungsrat) 024/2020  
b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Finanzausschuss und Rat)

### Beschluss des Verwaltungsrates (zu a):

1. Die Neufassung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in Schwelm gemäß dem Entwurf zur Vorlage 024/2020 wird beschlossen.
2. Der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation wird zugestimmt.

3. Der Beschluss zu 1. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

**Beschluss des Finanzausschuss (zu b):**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm, von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung keinen Gebrauch zu machen.

**Beschluss des Rates (zu b):**

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	Enthaltungen:	1

- 7.3**      **a) Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)**      **114/2020**  
**b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)**

**Beschluss des Verwaltungsrates (zu a):**

1. Die Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwelm gemäß dem Entwurf zu Vorlage 114/2020 wird beschlossen
2. Der Beschluss zu 1. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

**Beschluss des Rates (zu b):**

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Absatz 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

- 7.4**      **a) 6. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)**      **115/2020**  
**b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)**

**Beschluss des Verwaltungsrates (zu a):**

1. Der 6. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm wird entsprechend dem der Vorlage 115/2020 beigefügten Entwurf beschlossen.
2. Der dieser Gebührenfestsetzung zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2021 wird zugestimmt.
3. Die Beschlüsse zu 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anders-lautende Weisung erteilt.

**Beschluss des Rates (zu b):**

Der Rat macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

- 7.5**      **a) 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)**      **116/2020**  
**b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)**

**Beschluss des Verwaltungsrats (zu a):**

1. Der 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm gemäß dem Entwurf zu Vorlage 116/2020 wird beschlossen.
2. Der dieser Gebührenfestsetzung zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2021 wird zugestimmt.
3. Die Beschlüsse zu 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

**Beschluss des Rates (zu b):**

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

- 7.6**      **a) 14. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)**      **117/2020**  
**b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)**

**Beschluss des Verwaltungsrates (zu a):**

1. Der 14. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm gemäß dem Entwurf zu Vorlage 117/2020 wird beschlossen.
2. Der dieser Gebührenfestsetzung zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2021 wird zugestimmt.
3. Die Beschlüsse zu 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

**Beschluss des Rates (zu b):**

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

**8 Straßen- und Wegekonzept nach § 8 a KAG NRW 131/2020**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt das, der Vorlage 131/2020 beigefügte Straßen- und Wegekonzept gem. § 8 a KAG NRW.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	Enthaltungen:	1

**9 Fraktionsanträge - abgesetzt**

**9.1 Fraktionsantrag -Teilnahme Sofortprogramm Innenstadt 2020 134/2020**

vertagt in den Rat am 12.11.2020

**9.2 Fraktionsantrag -Frischer Wind für Schwelmer Schulen - Luftfilteranlagen in Zeiten von Corona 135/2020**

vertagt in den Rat am 12.11.2020

**9.3 Fraktionsantrag -Dringlichkeitsantrag: Gastronomie winterfest machen. 136/2020**

vertagt in den Rat am 12.11.2020

**9.4 Fraktionsantrag - Näher am Wasser gebaut 141/2020**

vertagt in den Rat am 12.11.2020

**9.5 Fraktionsantrag -Bleib doch noch was länger! 139/2020**

vertagt in den Rat am 12.11.2020

**9.6 Fraktionsantrag - Lass rollen! 140/2020**

vertagt in den Rat am 12.11.2020

**9.7 Fraktionsantrag -Nostalgie verbindet! 138/2020**

vertagt in den Rat am 12.11.2020

**9.8 Fraktionsantrag -Plakatierungswut begrenzen, Bürger\*innen und Umwelt schonen 137/2020**

vertagt in den Rat am 12.11.2020

**9.9 Fraktionsantrag -Stadtrat will Radstadt 143/2020**

vertagt in den Rat am 12.11.2020

## 10 Zentralisierung

Herr Philipp stellt im Namen seiner Fraktion (SPD) folgenden Antrag:

*Die Verwaltung wird ohne Rücksprache mit der Politik bis zum 12.11.2020 keine Verträge abschließen, die die Beauftragung von Gewerken zum Bau des neuen Rathauses zur Folge haben.*

Herr Flüshöh führt aus, dass man Beschlüsse mit breiter Mehrheit gefasst habe. Jeder wolle, dass etwas passiere und gebaut werde. Man befinde sich im Vergabeverfahren und 6 Millionen Euro seien submittiert worden. Dann sei die Kommunalwahl gekommen und der neue Bürgermeister wollte die Möglichkeit haben, sich einen Überblick zu verschaffen. Er finde, dass man mit der Situation anstandsvoll umgehen solle und er werde auch in der neuen Periode hinter den Zielen seiner Fraktion stehen. Herrn Langhard gebühre der Respekt, im die Gelegenheit zu geben, sich einen Überblick verschaffen zu können. Es sei ihm danach unbenommen hiernach Anträge in den neuen Rat einzubringen.

Herr Gießwein führt für seine Fraktion aus, dass er dem heute nicht zustimmen werde. Es habe nichts damit zu tun, dass man dem neuen Bürgermeister etwas verwehre. Es scheint, dass dieser schon einen Überblick habe, da er mit diesem Thema seinen kompletten Wahlkampf betrieben habe. Die SPD Fraktion habe selbst diese Projekte vorangetrieben und teilweise verhindert. Die Grünen seien mit einer klaren Positionierung in den Wahlkampf gegangen und stehen auch weiter dazu, die Projekte in der beschlossenen Form weiterzuführen. Wenn Corona eine Argumentation gewesen wäre, hätte man sie bringen können. Die Projekte anzuhalten wäre letztendlich ehrlicher gewesen. Sogar die FDP sei konsequent gewesen, eben keinen Beschluss mitzutragen. Das jetzige Verhalten der SPD Fraktion sei unehrlich. Auch im neuen Rat solle man zusammenarbeiten. Für Herrn Schwunk und seine Fraktion (FDP) sei es schon aus Respekt vor dem neuen Rat heraus selbstverständlich, dass dem neuen Rat die Möglichkeit zur Änderung gegeben werden müsse.

Herr Weidenfeld verweist darauf, dass der Bürgermeister letztendlich das ausführende Organ sei und ihm die rechtliche Prüfung obliege. Das Verfahren sei in den Fachausschüssen fachlich ausführlich beraten worden. Zudem verfüge man über bestehendes Baurecht. Er fragt, was der neue Rat jetzt noch prüfen solle? Ja es gebe den Aspekt des Corona, aber dieser sei nur temporär. Man könne die Projekte nicht immer wieder anhalten. Er persönlich sehe die Problematik nicht, über die hier diskutiert werde.

Herr Philipp bestätigt Herrn Weidenfeld, dass der Bürgermeister das ausführende Organ sei. Jedoch sei Corona für Herrn Philipp kein temporäres, sondern ein epochales Problem. Die Corona Pandemie habe schon wesentliche Einflüsse gezeigt, wie die Tagesordnungspunkte 6.1. – 6.4. gezeigt haben.

Herr Flüshöh betont nochmals, dass es hier nicht um „Zurückrudern“ oder halbgare Positionen gehe. Er und seine Fraktion stehen deutlich zu dem Projekt. Man könne aber keine Fakten schaffen durch Unterschriften auf Verträgen, die im Nachhinein Fronten aufbauen könnten. Der Bürgermeister solle die Unterschriften selbst setzen. Dies bedeute aber auch, dass alle Verfahren weitergeführt werden.



Herr Kick dankt Herrn Flühshöh für die erklärenden Worte.

Herr Feldmann bemerkt, dass er die Sache anders in Erinnerung habe, besonders was die Aussagen des Herrn Langhard angingen. Er habe verstanden, dass Herr Langhard die Sache nochmal aufs Tapet bringen wolle. Die Aussage habe er irgendwo gelesen.

Herr Philipp bemerkt abschließend, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Kommunalwahl auch etwas zum Ausdruck gebracht hätten.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ohne Rücksprache mit der Politik bis zum 12.11.2020 keine Verträge abschließen, die die Beauftragung von Gewerken zum Bau des neuen Rathauses zur Folge haben.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	27
	dagegen:	4
	Enthaltungen:	2

Die Herren Bosselmann und Nockemann waren während der Abstimmung nicht anwesend.

**11 Änderung der Platzbezeichnung „Rabbi-Ehrlich-Platz,, in „Immanuel-Ehrlich-Platz“ 018/2020/1**

**Beschluss:**

In Abänderung der Entscheidung zur Verwaltungsvorlage 018/2020 in der Sitzung des Rates vom 25.06.2020 soll der im Antrag des Vereins für Heimatkunde Schwelm e.V. vom 08.10.2019 bezeichnete Bereich der Kirchstraße den Namen Immanuel-Ehrlich-Platz erhalten.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

**12 Fragen / Mitteilungen des Rates an die Verwaltung**

Frau Dr. Hortolani fragt nach dem Sitzungskalender 2021.

Herr Schweinsberg antwortet, dass vor der Konstituierung des neuen Rates bis auf die Termine des Rates und seiner Pflichtausschüsse keine Sitzungen terminiert werden können, da noch nicht bekannt ist, welche Ausschüsse sich letztendlich bilden und Verwaltung auf die Rückmeldung der Politik angewiesen sei.

Herr Feldmann fragt, ob die Bushaltestelle „Friedhof“ im nördlichen Bereich ebenfalls neu geplant werde.

Herr Guthier antwortet, dass er hierzu Erläuterungen nachreichen werde.

Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil TOP 4 NÖ

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 01.10.20 Frau Evalena Greif zur Leitung des Fachbereichs „Kultur und Sport“ ernannt.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 18 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 07.10.2020	Schritfführerin gez. Liebscher	Die Bürgermeisterin In Vertretung gez. Schweinsberg
-------------------------	--------------------------------------	--